

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kienbaum – Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum Kienbaum e.V.

Bitte beachten Sie folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen, sie gelten für alle Verträge und regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Verband, Verein, Veranstalter oder Firma (im weiteren „Nutzer“ genannt) und dem Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum (KOPT).

Abweichende Absprachen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

1. Buchung

Die Buchungsanfragen werden grundsätzlich in schriftlicher Form, über die Buchungsformulare auf unserer Internetseite oder in freier Form an das KOPT gestellt.

Der Nutzungsvertrag für die Buchungsbestätigung ist durch den Nutzer mit rechtsverbindlicher Unterschrift innerhalb von 28 Tagen nach Erhalt an das KOPT zurück zusenden.

Befindet sich das Anreisedatum des Lehrgangs innerhalb dieser Frist, ist der Nutzungsvertrag unverzüglich nach Erhalt mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift an das KOPT zurück zu senden.

Erst nach Eingang des Nutzungsvertrages wird die Buchung rechtskräftig, da andernfalls die Reservierung storniert und der Termin anderweitig vergeben wird.

Nebenabreden und andere Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten.

2. Zahlungsbedingungen

Für den Leistungssport und Landeskader ist der Rechnungsbetrag ab Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen fällig.

Für Sportgruppen und Gäste wird 4 Wochen vor dem Aufenthalt eine Anzahlung in Höhe von 50% der Gesamtkosten fällig. Die Restkosten werden im Anschluss an den Aufenthalt mit einem 14 tägigen Zahlungsziel in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Bezahlung nicht pünktlich, ist das KOPT berechtigt, ohne weiteren Nachweis Zinsen und Mahngebühren zu verlangen.

3. Rücktritt durch das KOPT

Die Vertragspartner können jederzeit vom Vertrag zurück treten.

Das KOPT kann vom Vertrag zurück treten, wenn ein/e Nutzer/in trotz Abmahnung wiederholt gegen die im Haus geltenden Regeln verstößt, das bedeutet die sofortige Abreise auf Kosten des/r Nutzers/in.

Der Rücktritt ist aus Beweissicherungsgründen schriftlich zu erklären.

Das KOPT behält sich den Rücktritt vom Vertrag bei Buchungen von Sportgruppen und Gästen bis 4 Wochen vor dem Aufenthalt vor, soweit sich diese Notwendigkeit kurzfristig durch Nutzung des Spitzensports ergibt.

Aufgrund höherer Gewalt, z.B. durch eine Pandemie kann der Vertrag durch

das KOPT e.V. zudem außerordentlich gekündigt werden ohne Einhaltung einer Frist.

Die Einordnung erfolgt nach Priorität des Kaderstatus der Athleten*innen.

3.1 Rücktritt/ Stornierung durch den Nutzer

Der Vertrag kann durch den Nutzer bis **4 Wochen** vor Lehrgangsbeginn kostenlos storniert bzw. die Teilnehmerzahl reduziert werden.

Erfolgt ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Teilnehmerzahl wird folgender Aufwandsersatz/ Verlustausgleich für Übernachtung und Verpflegung berechnet:

- bei mehr als 10% bis **14 Tage** vor Lehrgangsbeginn beträgt die Stornogebühr 30% je abgemeldeten Teilnehmer*innen

- bei mehr als 10% bis **8 Tage** vor Lehrgangsbeginn beträgt die Stornogebühr 50% je abgemeldeten Teilnehmer*innen.

4. Abrechnung

Die Kostenrechnung für den Aufenthalt erfolgt entsprechend der gemeldeten **Gesamtteilnehmerzahl** mit den bis **7 Tage** vor Antritt des Aufenthaltes gebuchten Leistungen.

Änderungen Vorort im KOPT werden nur in Abstimmung mit der Geschäftsführung entgegengenommen. Eine Rückvergütung gezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

Wenn nicht anderes schriftlich vereinbart, erfolgt die Abrechnung grundsätzlich per Rechnungslegung im Anschluss des Aufenthaltes. Die Grundlage für die Abrechnung ist die aktuelle Preisliste (die ausgewiesenen Preise sind Bruttopreise) oder das konkrete Angebot und die Vereinbarung zum Rücktritt.

Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen wird ein „Korkgeld“ in Höhe von 4,00 € pro Tag und Person berechnet.

5. Hausordnung

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Nutzungsvertrages ist der/die Nutzer/in

verpflichtet, die im KOPT geltende Hausordnung einzuhalten. Diese erhält der/die Nutzer/in mit Zusendung der Vertragsunterlagen im Vorfeld des Aufenthaltes. Weiterhin steht die Hausordnung auf unserer Internetseite zum Download zur Verfügung. Bei Gruppenlehrgängen ist der/die verantwortliche Lehrgangsleiter/in verpflichtet seine Teilnehmer*innen über die Hausordnung zu belehren.

6. Sportstättennutzung

Die Nutzung der Sportstätten und Seminarräume und anderer Räumlichkeiten erfolgt nach freien Kapazitäten in Abhängigkeit von der Gesamtbelegung. Zur Buchung der gewünschten Trainingszeiten in den Sportstätten ist ein im Vorfeld eingereicherter Ablaufplan zwingend.

Liegt bis 2 Wochen vor dem Aufenthalt kein Ablaufplan vor, erfolgt die Planung der Sportstätten nach Ermessen des KOPT.

7. Tagesgäste/ Presse und Gastmannschaften

Um den geregelten Ablauf im KOPT absichern zu können, müssen Tagesgäste und Gastmannschaften grundsätzlich angemeldet werden und durch das KOPT bestätigt werden. Der/die Lehrgangsleiter/in ist verpflichtet seine Teilnehmer*innen über die Regelungen im KOPT zu belehren. Die Kosten für Tagesgäste und Gastmannschaften entnehmen Sie bitte unserer Preisliste. Jegliche Pressetermine im KOPT bedürfen der gesonderten Zustimmung durch die Geschäftsleitung.

8. Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust von Eigentum des KOPT haftet der/die Nutzer/in.

Für das persönliche Eigentum der Nutzer*innen übernimmt das KOPT keine Haftung.

Mehr Informationen zum Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum und seiner Geschichte finden Sie unter:

www.kienbaum-sport.de

Stand März 2021